

Basel, 1. Mai 2021

Nutzungsbedingungen für Baloise Scout

Aus Gründen der Lesbarkeit wird nachfolgend ausschliesslich die männliche Form verwendet. Alle Angaben beziehen sich aber auf beide Geschlechter.

1. Gegenstand und Zweck

Hiermit werden die Bedingungen für die Benutzung von "Baloise Scout" (nachfolgend "Anwendung") zwischen dem Nutzer und der Basler Versicherung AG resp. der Basler Leben AG, Aeschengraben 21, CH-4002 Basel (nachfolgend „Basler“) festgelegt.

Die Nutzung der Anwendung setzt die Zustimmung zu den Nutzungsbedingungen voraus.

2. Inhalt der Anwendung

Über die Anwendung wird dem Nutzer die Möglichkeit gewährt, der Basler die Namen und Adressen potenzieller Kunden zu vermitteln, um der Basler Gelegenheiten zum Abschluss von Versicherungsverträgen mit diesen zu ermöglichen.

Kommt es zum Vertragsschluss zwischen der Basler und der vermittelten Person, so erhält der Nutzer eine Entschädigung gemäss Ziff. 4.

3. Nutzungsbeschränkungen

Der Nutzerkreis ist auf natürliche Personen beschränkt. Der Nutzer muss mindestens das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seinen Wohnsitz in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein haben. Des Weiteren muss der Nutzer über eine Schweizer oder liechtensteinische Bankverbindung verfügen. Durch die Installation und die Verwendung der Anwendung bestätigt der Nutzer, dass er die vorstehenden Voraussetzungen erfüllt und dass Geschäftskontakte mit ihm aufgrund internationaler Anordnungen oder Anordnungen der U.S. Regierung nicht verboten oder nur beschränkt zulässig sind.

Vom Nutzerkreis werden ebenfalls ausgeschlossen:

- Professionelle Versicherungsvermittler sowie nebenberufliche Vermittler;
- Hauptberufliche Mitarbeitende und Inhaberschaften eines Kooperationspartners der Basler, welche einer der nachstehenden, offiziellen Markenvertretung vertritt: Ford, Renault, Dacia, Alpine, Nissan, Infiniti, Citroën, DS Automobiles, Peugeot, Opel, Cadillac und Hyundai;
- Hauptberufliche Mitarbeitende und Inhaberschaften des Kooperationspartners amag Retail;
- Aussendienstmitarbeitende;
- Ehe- und Lebenspartner, Eltern, Kinder und Geschwister der Aussendienstmitarbeitenden der Basler.

Die vermittelte Person muss das 18. Altersjahr vollendet haben und kann sowohl ein Neukunde als auch ein bestehender Kunde der Basler für ein neues Geschäft sein. Änderungen oder Anpassungen der Verträge (Vertragsmutationen) gelten nicht als neues Geschäft. Bei bestehenden Kunden darf in den letzten sechs Monaten vor der Vermittlung kein Beratungskontakt zur Basler stattgefunden haben..

Der Nutzer kann sich nicht selbst vermitteln. Handelt es sich bei der vermittelten Person um die Ehe- oder Lebenspartner, die Eltern, Kinder oder Geschwister eines Aussendienstmitarbeitenden der Basler, darf dieser nicht als Kundenberater angegeben werden. Der Nutzer darf der Basler nur rechtmässig erlangte Personendaten weiterleiten.

01. Mai 2021

Die Beratung der Interessenten an Versicherungsprodukten, insbesondere die Ermittlung des Versicherungsbedarfs, die Abgabe von Erläuterungen zum Deckungsumfang, die Entgegennahme des Versicherungsantrags sowie der Abschluss, die Änderung oder Aufhebung von Versicherungsverträgen ist ausschliesslich der Kontaktperson bzw. der Basler vorbehalten. Es ist Nutzern nicht gestattet, namens der Basler Wissens- oder Willenserklärungen irgendwelcher Art abzugeben oder für diese entgegenzunehmen.

4. Entschädigung

Die Basler richtet dem Nutzer für jede vermittelte Person eine Entschädigung aus, sofern die Vermittlung innerhalb eines Jahres zum Abschluss eines Versicherungsvertrages geführt hat und die erste Prämie durch den Kunden bezahlt wurde. Ist eine Vertragsbeziehung bereits über die Anwendung zur Basler hergestellt worden, gilt die Person bereits als vermittelt und es werden keine weiteren Entschädigungen für diese Vermittlung ausbezahlt.

Als vermittelte Personen gelten Versicherungsnehmer, versicherte Personen sowie auch die der Prämienzahler. Werden mit einem Vertrag mehrere Personen versichert, hat der Nutzer nur Anspruch auf eine Entschädigung.

Die Höhe der Entschädigung hängt von der Jahresprämie des aufgrund der Vermittlung abgeschlossenen Versicherungsvertrages ab. Schliesst die vermittelte Person selbst oder mit dem Kundenberater zusammen online eine Versicherung ab (z.B. YounGo, Gegenstandsversicherungen) gelten andere Jahresprämien. Die Höhe der Entschädigung berechnet sich folgendermassen:

Jahresprämie klassische Produkte	Jahresprämie Onlineversicherungen	Entschädigung
bis CHF 200.00	bis CHF 800.00	CHF 20.00
ab CHF 200.00 – CHF 500.00	ab CHF 800.00 – CHF 1'500	CHF 50.00
ab CHF 500.00	ab CHF 1'500	CHF 100.00

Schliesst der Kunde aufgrund der Vermittlung mehrere Versicherungsverträge in einem Zug ab, so werden die Jahresprämien für die Berechnung der Entschädigung kumuliert. Die Höhe der Entschädigung ist jährlich jedoch auf maximal CHF 2'300.00 beschränkt. Die Basler behält sich das Recht vor, die Entschädigungssätze jederzeit zu ändern.

Die Basler ist frei, auch ohne Angabe von Gründen vom Abschluss eines Vertrages mit einer Person, deren Adresse der Nutzer vermittelt hat, abzusehen. Bei einer Ablehnung ist keine Entschädigung geschuldet.

Die Entschädigung wird dem Nutzer auf das von ihm angegebene Konto nach Eingang der ersten Prämienzahlung des vermittelten Kunden überwiesen.

5. Sozialabgaben und Steuern

Der Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass er nicht Arbeitnehmer im Sinne von Art. 319 ff. Obligationenrecht ist, die Einkünfte aus diesem Vertrag aber trotzdem der gesetzlichen Sozialabgabepflicht unterliegen und im Übrigen steuerpflichtig sind. Da es sich um kein Arbeitsverhältnis handelt, wird kein Lohnausweis ausgestellt. Der Nutzer kann jedoch eine Übersicht über die ausbezahlten Leistungen verlangen, die der Steuererklärung beigelegt werden kann.

Bis zur gesetzlichen Freigrenze von jährlich CHF 2'300.00 werden die AHV-Beiträge nur auf explizites Verlangen der des Empfängers erhoben.

01. Mai 2021

6. Nutzungs- und Eigentumsrechte

Die Basler erteilt dem Nutzer das eingeschränkte, unübertragbare, nicht exklusive Recht zur Installation und Nutzung der Anwendung und der darin angebotenen Leistungen. Die Eigentums- und Urheberrechte an sämtlichen Inhalten verbleiben vollständig bei der Basler. Alle daraus fliessenden Rechte betreffend Vervielfältigung, Vermarktung und Verbreitung (inkl. Vermietung, Verleihung, Leasing und Lizenzierung) sowie auch das Eigentum an der Anwendung verbleiben ausschliesslich bei der Basler. Es ist verboten, die Anwendung zu kopieren, zu dekompileieren, zurückzuentwickeln, zu entschlüsseln, zu modifizieren, Versuche zur Ableitung des Quellcodes zu unternehmen oder von der Anwendung abgeleitete Werke zu erstellen.

7. Abtretung von Nutzerrechten

Mit Installation und Benutzung der Anwendung gewährt der Nutzer der Basler das kostenlose, unwiderrufliche, unbeschränkte, unlimitierte und nicht exklusive Recht, alle Bemerkungen, Verbesserungsvorschläge, Kommentare, Ideen, Bilder und Grafiken sowie sämtliche andere durch diese Anwendung an die Basler übertragenen Informationen zu verwenden, zu reproduzieren, zu verändern, anzupassen, zu publizieren, zu übersetzen, zu verbreiten und anzuzeigen. Ausgenommen davon sind die persönlichen Daten des Nutzers gemäss Ziff. 8. „Datenschutz“.

8. Geheimhaltung und Datenschutz

Der Nutzer ist verpflichtet, über sämtliche Informationen von potenziellen und tatsächlichen Kunden sowie über Informationen betreffend allfällig abgeschlossener Verträge, die ihm im Zusammenhang mit der Vermittlung anvertraut werden, absolutes Stillschweigen zu bewahren. Der Nutzer ist zur Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen des schweizerischen Datenschutzgesetzes verpflichtet.

Ebenso verpflichtet sich die Basler, beim Umgang mit den persönlichen Daten des Nutzers und der vermittelten Personen die einschlägigen Bestimmungen des schweizerischen Datenschutzgesetzes einzuhalten.

Der Nutzer verpflichtet sich, dem Dritten vor Erhebung und Erfassung seiner Daten in der App den Inhalt der Datenschutzinformation in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen und bestätigen die rechtmässige Erhebung der Daten in der App an der vorgesehenen Stelle. Diese Pflichten gelten auch nach Beendigung des Vertrages respektive Löschung der Anwendung weiter.

9. Haftung der Basler

9.1 Software/Dienstleistungen

Die Installation und Nutzung der Anwendung erfolgt auf eigenes Risiko. Die Basler übernimmt keine Gewährleistung für die Anwendung und leistet keinen Support. Die Basler garantiert nicht, dass die Anwendung und die Dienstleistungen jederzeit fehler- und unterbruchfrei funktionieren bzw. zur Verfügung stehen, oder dass Fehler behoben werden.

9.2 Von der Basler bzw. Dritten zur Verfügung gestellte Informationen

Die Basler lehnt, soweit gesetzlich zulässig, jegliche Haftung für die Richtigkeit, Angemessenheit und Aktualität der über die Anwendung gelieferten oder der auf Webseiten der Basler bzw. Dritter zur Verfügung gestellten Informationen ab. Insbesondere übernimmt die Basler keinerlei Verantwortung oder Haftung für Handlungen, welche aufgrund dieser Information erfolgen oder unterbleiben.

9.3 Hyperlinks

Die Anwendung kann Hyperlinks zu Webseiten Dritter (nachfolgend: „Drittwebseiten“) enthalten, welche nicht von der Basler betrieben werden. Das Aufrufen von solchen Hyperlinks erfolgt auf eigene Gefahr. Der Nutzer akzeptiert, dass die Basler nicht für die Überprüfung oder Bewertung der Inhalte auf diesen

01. Mai 2021

Drittwebseiten zuständig und verantwortlich ist. Die Inhalte der Drittwebseiten widerspiegeln nicht zwingend die Meinung der Basler. Die Basler übernimmt keine Haftung für die Inhalte solcher Drittwebseiten.

9.4 Inhärente Risiken des Internets

Die Basler lehnt, soweit gesetzlich zulässig, jegliche Haftung für inhärente Risiken auf dem Internet ab. Darunter fallen insbesondere:

- technische oder organisatorische Schwierigkeiten beim Empfang bzw. der Übermittlung der Daten;
- technische Mängel, Störungen oder Unterbrechungen des Telefonnetzes bzw. des Internetzugangs;
- rechtswidrige Eingriffe Dritter in Hardware, Software oder Netzwerke;
- Platzen von Viren;
- Kopieren und Verfälschen von Daten und Informationen;
- Überlastung der Netze;
- durch Dritte verursachte mutwillige oder zufällige Blockierung elektronischer Zugänge.

9.5 Benutzung aus dem Ausland

Die Basler lehnt, soweit gesetzlich zulässig, jegliche Haftung für Schäden, die mit dem Zugriff auf die Anwendung aus dem Ausland zusammenhängen ab.

10. Haftung des Nutzers

Der Nutzer haftet der Basler vollumfänglich und unbeschränkt für sämtliche Verstöße gegen diese Nutzungsbestimmungen. Der Nutzer verpflichtet sich, die Basler für sämtliche gegen sie erhobene Forderungen, welche im Zusammenhang mit Verstößen gegen die vorliegenden Nutzungsbestimmungen stehen, schadlos zu halten.

11. Änderungen

Diese Nutzungsbedingungen können durch die Basler jederzeit nach eigenem Ermessen geändert werden. Durch die Weiterbenutzung der Anwendung nach einer Änderung der Nutzungsbestimmungen akzeptiert der Nutzer die Änderungen vollumfänglich und vorbehaltlos. Die Basler verpflichtet sich, auf Nutzungsänderungen hinzuweisen.

12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt ausschliesslich Schweizerisches Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Basel unter Vorbehalt zwingender Gerichtsstände.

13. Massgebende Version

Bei Unklarheiten in den verschiedenen Sprachversionen der Nutzungsbedingungen ist die deutsche Version massgebend.

14. Salvatorische Klausel

Sollte eine der obgenannten Bestimmungen gegen geltendes Recht verstossen, hindert dies die Gültigkeit der restlichen Bestimmungen nicht. Die ungültige Bestimmung ist in diesem Falle mit einer rechtskonformen Regelung zu ersetzen, welche der ursprünglichen Bestimmung dem Sinn nach am nächsten kommt.

Basel, 1. Mai 2021